

23.05.2002

Antrag

der Fraktion der CDU

Einführung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in NRW

I.

Bösartige Tumorerkrankungen sind die zweithäufigste Todesursache sowohl bei Frauen als auch bei Männern nach Erkrankungen an Herz und Kreislauf. Die Wahrscheinlichkeit, an Krebs zu erkranken, steigt mit zunehmendem Alter. Angesichts der demographischen Entwicklung wird darum nach aller Wahrscheinlichkeit die Zahl der Krebserkrankungen weiter deutlich zunehmen. Zudem gehört Krebs zu den Krankheiten, deren Behandlung sich zum Teil über lange Zeit mit entsprechenden Kosten hinzieht. Dies macht eine genau auf den einzelnen Patienten und seine Erkrankung angepasste medizinische Versorgung unabdingbar. Neben der eigentlichen Diagnose und Therapie gewinnt besonders auch eine gezielte Primär- und Sekundärprävention unter Gesichtspunkten von Gesundheit, Lebensqualität und nicht zuletzt auch Ökonomie immer mehr Bedeutung. Die vorhandenen Daten der Todesursachenstatistik reichen für einen guten Überblick über das Krankheitsgeschehen aber nicht aus. Notwendig sind vielmehr auch möglichst vollständige Angaben zu Inzidenzen der verschiedenen Krebserkrankungen. Zu diesem Schluss kam auch die Landesregierung in dem Landesgesundheitsbericht 2000 „Gesundheit von Frauen und Männern in NRW“.

Bisher hat die Landesregierung allerdings nichts zur Umsetzung dieser Erkenntnisse unternommen.

Eine ausreichende Datenbasis für die Analyse der Krankheitsentstehung und die Verbesserung der Versorgung, d.h. Prävention, Diagnose, Therapieformen und –hilfsmittel, Rehabilitation und Nachsorge, kann nur mit einem landesweit flächendeckenden, bevölkerungsbezogenen Krebsregister erzielt werden. Klinische Krebsregister allein bieten aufgrund ihres fehlenden expliziten Bevölkerungsbezugs keine Möglichkeit zu Berechnungen von Neuerkrankungsraten, unselektierten Überlebensraten etc.

Datum des Originals: 22.05.2002/Ausgegeben: 23.05.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.
--

Ein solches epidemiologisches Krebsregister muss besonders folgende Aufgaben erfüllen:

- Beobachtung der Verteilung und Häufigkeit des Auftretens aller Formen von bösartigen Neubildungen (und deren Frühformen) in NRW,
- Beobachtung zeitlicher Trends,
- Statistisch-bevölkerungsbezogene Auswertung sowie
- Bereitstellung von Daten beispielsweise zum Verlauf der Erkrankungen, zu Überlebenschancen und für bevölkerungsbezogene Forschung wie Risiko- und Ursachenforschung.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit der Erhebung bevölkerungsweiter Daten zu Krebs ist schon 1980 mit der Einrichtung des bundesweiten Deutschen Kinderkrebsregisters jedenfalls teilweise wirkungsvoll umgesetzt worden. Dieses erfasst jedoch nur Krebserkrankungen bei Kindern bis 15 Jahren. Für ältere Jugendliche und Erwachsene gibt es bisher kein bundesweites Register und es existieren auch nicht in allen Bundesländern flächendeckende Krebsregister.

In NRW gibt es bis heute lediglich ein Krebsregister für den Regierungsbezirk Münster. Dieses erfasst nur die etwa 2,5 Mio Einwohner des Regierungsbezirks und ist nicht repräsentativ für das ganze Land mit seinen rund 18 Mio Einwohnern und den regional zum Teil ganz erheblichen Unterschieden in der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur. Aufgrund dieser regionalen Differenzierung wie etwa Ballungsgebiet und ländlicher Raum mit verschiedenen Wohn- und Lebensumfeldern und entsprechend unterschiedlichen Gesundheitsbelastungen ist zu vermuten, dass sich in den verschiedenen Regionen auch unterschiedliche Häufungen einzelner Krebserkrankungen nachweisen lassen. Das hätte Folgen für die Ausrichtung der Einrichtungen der Krankenversorgung ebenso wie für Präventionsmaßnahmen. Allein auf der Grundlage der Daten des Krebsregisters für den Regierungsbezirk Münster lässt sich dieser Nachweis aber nicht führen. Eine Hochrechnung auf NRW ist nicht möglich.

Es bedarf deshalb eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters. Dieses sollte zentral für ganz NRW eingerichtet werden.

Es muss sich an den bekannten medizinischen Klassifikationen (z.B. TNM Klassifikation, Kiel-Klassifikation) ausrichten.

Die Datenerhebung muss so gestaltet werden, dass für die meldenden Einrichtungen der medizinischen Versorgung möglichst kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht.

II.

Der Landtag beschließt:

1. Ein landesweit flächendeckendes, bevölkerungsbezogenes Krebsregister mit den genannten Aufgaben ist einzurichten.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einrichtung eines landesweit flächen-deckenden Krebsregisters mit den entsprechenden Änderungen des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Gesundheitswesen (Gesundheitsdatenschutz-gesetz – GDSG NW) vorzubereiten und dem Parlament vorzulegen.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat darauf hin zu wirken, dass die Erfassung der Daten in den Krebsregistern aller Bundesländer vereinheitlicht und standardisiert wird, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten und so die Möglichkeiten zu gezielter Forschung zu Prävention und Kuration zu verbessern.

Dr. Jürgen Rüttgers
Hermann-Josef Arentz
Angelika Gemkow
Rudolf Henke
Hagen Jobi
Wolfgang Kölker
Ursula Monheim
Norbert Post
Josef Wilp
Willi Zylajew

und Fraktion